



24.06.2025

Beschlussvorschlag Nr. 19-06-2026

Beratung und Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Malschwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Malschwitz in seiner aktuellen Fassung mit dem Stand 06/2025.

Rechtsgrundlage

Auf Grundlage von § 6 Abs. 1 Nr.1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i.V.m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO), sind die örtlichen Brandschutzbehörden u.a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr.

Sachstand

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zunächst den Ist-Stand der Feuerwehren der Gemeinde Malschwitz dar. Die Personalstruktur der Feuerwehr, die Einsatztechnik, die Lage der Feuerwehrhäuser, die Abdeckung des Gemeindegebietes und der daraus resultierende Erreichungsgrad wurden untersucht. Das vorliegende Risiko in der Gemeinde Malschwitz wurde analysiert, um die notwendigen Schutzziele festzulegen und deren Erfüllung zu überprüfen. Im Soll-Konzept werden auf Basis des Optimierungspotentials und der Alternativen des Ist-Zustandes Maßnahmeoptionen für derzeitige und zukünftige Herausforderungen an die Feuerwehr der Gemeinde Malschwitz aufgezeigt.

Die Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes mit Stand von 08/2017 ist notwendig, da jegliche Förderung im Brandschutz nur in Abhängigkeit eines gültigen Brandschutzbedarfsplanes gewährt wird. Der Brandschutzbedarfsplan soll nicht älter als fünf Jahre sein.

Der Brandschutzbedarfsplan dient zur Orientierung bei notwendigen Beschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen, Baumaßnahmen/ Instandhaltungen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zum Feuerwehrwesen.

Die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgt vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und der Bereitstellung von Fördermitteln.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	3
Nein- Stimmen:	8
Enthaltungen:	4

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

